

Niederschrift über die 27. Sitzung des Umweltausschusses am 28.08.2024, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/Die Grünen	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Jan Büscher	CDU	
Herr Dominik Engbers	FDP	
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Frau Barbara Sieverding
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
Herr Markus Köchling	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Yannis Krone	SPD	Vertretung für Frau Frieda-Marie Schmitz
Frau Angela Kullik	FAMILIE	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Martin Uhlending	Aktiv für Coesfeld	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Hans-Theo Bükler
Herr Johannes Warmbold	CDU	Vertretung für Herrn Alois Homann
Verwaltung		
Herr Philipp Hänsel		
Herr Burkhard Hemmann		
Herr Holger Ludorf	FB 60	
Frau Nicole Schürhoff		

Schriftführung: Frau Nicole Schürhoff

Frau Sarah Albertz eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:03 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
~\~
- 2 Lärmaktionsplanung der Stadt Coesfeld - Stufe 4: Aufstellung des Aktionsplanes
Vorlage: 175/2024
~\~
- 3 Bebauungsplan Nr. 82a "Heerdmer Esch Erweiterung" – Bericht über Einholung ergänzender Stellungnahmen der Betroffenen gemäß § 4a (3) BauGB
Vorlage: 200/2024
~\~
- 4 Anfragen
~\~

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
~\~
- 2 Anfragen
~\~

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Hemmann stellt sich als Nachfolger von Herrn Ludger Schmitz vor.

Herr Hänsel berichtet über den Klimaschutzfonds 2024. Es sind bereits mehr als 200 Anträge eingegangen. Diese gliedern sich in ca. 80 Stück in Bezug auf Baumpflanzungen, das wären dann 140 gepflanzte Bäume) und 75 Stück für Stecker-Solar-Geräte (Balkon-PV). Bisher sind ca. 27.5000€ von den insgesamt zur Verfügung stehenden 50.000€ ausgezahlt bzw. reserviert.

Es wurde ein Antrag zur Förderung „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ gestellt und auch die Zusage über eine Förderung in Höhe von 135.200€ ist bereits eingegangen. Die Förderquote liegt bei 80% und die Mittel sollen für die Erstellung von Grünflächenkonzepten auf Grundlage von Kriterien für eine ökologische, klimaschonende und biodiversitätsfördernde Pflege, Beschaffung von technischer Ausstattung, Anlage- und Aufwertungsmaßnahmen von naturnahen Grünflächen, Aus- und Weiterbildung des Personals genutzt werden. Beginn der Umsetzung ist für 2025 nach Genehmigung des Haushaltes wegen des Eigenanteils geplant.

Der FB 60 hat in der April-Sitzung des Umweltausschusses über die Kappungen in den Baumkronen auf den privaten Parkplatzflächen an der De-Bilt-Allee berichtet. Die Bäume sind laut B-Plan Nr. 75 Nord-West festgesetzt und zu erhalten und seien geschädigt. Die Ausschussvorsitzende Frau Albertz fragte unter Anfragen nach, wie die Verwaltung damit weiter umgehe. Nach Rücksprache mit dem Eigentümer seien diese Baumschnitte fachlich richtig durchgeführt worden. Dies bestätigt der Leiter des Baubetriebshofes nicht.

Können solche radikalen Eingriffe Buchen oder Ahorn ggf. noch vertragen (aber auch hier findet eine Schädigung der Bäume statt), oder verkraftet das die dort gepflanzte Baumart nicht. Die Auswirkungen werden sich erst in einigen Jahren zeigen.

Die voll im Saft stehenden Bäume werden nun verstärkt viele dünne Äste entwickeln, die sehr viel regelmäßiger gepflegt werden müssen, u.a. im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Auch können Pilz- oder Schädlingsbefall etc. nun deutlich schneller eintreten.

Zzt. sehe man wegen des Blattwerks die Schäden kaum. Der Leiter oder Baumkontrolleur des Baubetriebshofes wird im Herbst/Winter mit der Eigentümerseite die nun ergänzend notwendigen Erhaltungsmaßnahmen erörtern, um den Bäumen eine möglichst lange Lebenszeit zu sichern.

Bäume im Schlosspark

im Rahmen einer Kontrolle wurde festgestellt, dass die Rotbuche (Bild 1) an der Liebfrauenschule enorme Vitalitätsverluste aufweist. Die obere Baumkrone ist im inneren Bereich abgestorben und muss, damit die Verkehrssicherheit langfristig erhalten bleibt, um etwa 10,00 m eingekürzt werden. Eine direkte Gefahr für die Umgebung besteht im Augenblick nicht. Die Kronenkappung kann nur von einer Fachfirma durchgeführt werden. Weitere Vitalitätsverluste der Baumkrone bis zur Fällung des gesamten Baumes ist in den nächsten Jahren sehr wahrscheinlich.

Die Lärche (Bild 2) im hinteren Bereich des Schlossparkes wurde aufgrund von Vitalitätsverlusten (Totholz) stark zurückgeschnitten. Ein Wiederaustreiben des Baumes ist nicht zu erwarten. Der Nadelbaum sollte durch einen neuen Baum ersetzt werden.0

TOP 2	Lärmaktionsplanung der Stadt Coesfeld - Stufe 4: Aufstellung des Aktionsplanes Vorlage: 175/2024
-------	---

Holger Ludorf erläutert den Lärmaktionsplan – Stufe 4 anhand einer Präsentation

Herr Flögel sagt, dass es ein hochgradig defizitäres Verfahren ist. Die Historie ist nicht erkennbar, die Zahlen nicht vergleichbar und es müssen weitere Objekte hinzugenommen werden. Der Problembereich Stadt wird nicht berücksichtigt obwohl dieser sehr relevant ist. Er betont, dass das Anrecht auf eine nicht schädliche Umwelt ein Grundrecht ist und bittet folglich um Berücksichtigung dieser Straßen wie z.B. Wiesenstraße.

Herr Warmbold möchte eine Überprüfung des Lärms um das Empfinden des Lärms den Zahlen gegenüber stellen zu können.

Herr Kretschmer unterstützt diese Aussage, denn die theoretischen Werte mögen passen, aber in Wahrheit ist es ein anderes Empfinden. Er wünscht sich, dass man aktiv werden kann.

Herr Köchling sieht Straßen.NRW in der Pflicht zu handeln. Die Probleme sind bekannt, der Lärmaktionsplan ist eine Pflichtaufgabe, jetzt müssen Messungen durchgeführt werden.

Herr Ludorf erläutert das Vorgehen, denn die gesetzliche Grundlage für die Berechnung wird vom Bundesimmissionsschutzgesetz vorgegeben und andere Messung haben keinen Stellenwert.

Herr Volmer sieht einen Widerspruch in dem Thema. Alles muss schnell und für jeden erreichbar sein, der Lärm wird dann aber kritisiert. Er verweist auf den Mobilitätsplan und sagt, dass dort die Konzepte umgesetzt werden. Auf dem Konrad-Adenauer-Ring wäre eine tatsächliche Messung des Lärms für ihn interessant.

Herr Ludorf geht darauf ein und gibt an, dass die Werte der Lärmsanierung am Konrad-Adenauer-Ring unterschritten sind. Laut Richtiglinien wird nur gerechnet.

Herr Kretschmer schlägt vor, eine einheitliche Geschwindigkeit mit „grüner Welle“ in Coesfeld zu etablieren und die Ampeln nachts auf Anforderungskontakt umzustellen.

Herr Köchling stimmt ihm zu und hofft auf folgende Aktion.

Herr Hänsel bittet um gesonderte Antragsstellung.

Herr Schulze-Spüntrup fasst zusammen, dass alle einer Meinung sind und fragt, was passiert, wenn der Lärmaktionsplan abgelehnt wird.

Die Folgen sind laut Herrn Ludorf unklar, ein Vertragsverletzungsverfahren wird angedroht.

Herr Dr. Kleinschneider stimmt Herrn Hänsel zu. Er möchte Pflichtaufgaben abhaken und bei Themen, die man beeinflussen kann, gegensteuern.

Herr Hänsel weist darauf hin, dass Aktionen auch immer Haushaltsmittel kosten.

Herr Krone äußert, dass er die Ergebnisse des Plans nicht für aussagekräftig hält, um Mittel zu sparen. Er sieht eine Anbindung an das Mobilitätskonzept als sinnvoll.

Herr Flögel stimmt Herrn Hänsel zu, möchte den Lärmaktionsplan beschließen und dann einen separaten Antrag stellen in denen die innerörtlichen Straßen auch berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 1 beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Der Lärmaktionsplan für die Stadt Coesfeld wird in der vorliegenden Form (Anlage 2) beschlossen und endgültig aufgestellt (Stufe 4 der Lärmaktionsplanung).

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1+2	11	0	3

TOP 3	Bebauungsplan Nr. 82a "Heerdmer Esch Erweiterung" – Bericht über Einholung ergänzender Stellungnahmen der Betroffenen gemäß § 4a (3) BauGB Vorlage: 200/2024
-------	---

Herr Kretschmer erwähnt, dass andere Brunnen nicht die 100m Abstand einhalten.

Herr Hänsel erwidert, dass es sich bei der Vorgabe um neu überplante Brunnen handelt und es aus diesem Grund neue Festsetzungen und Auflagen gibt, die nicht für die alten gelten.

Herr Flögel erläutert, dass 10m Abstand Schutzzone 1 entspricht und 100m darum Schutzzone 2. Er sieht es grundsätzlich problematisch auf dem Gelände Brunnen zu betreiben. Er befürchtet Verseuchung des Wassers und möchte einen Biologen dieses prüfen lassen.

Herr Hänsel betont, dass die Vorgaben umgesetzt werden und im Bebauungsplan gibt es einen Hinweis, dass das Gesundheitsamt bei Maßnahmen im Umfeld beteiligt werden muss.

Dies wundert Herrn Flögel, denn normalerweise kommen die formalen Anforderungen von der Unteren Wasserbehörde.

Herr Hänsel bestätigt jedoch, dass die Vorgaben in Bezug auf die Hygiene vom Gesundheitsamt aufgestellt und auch überprüft werden.

TOP 4 Anfragen